

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO  
Beschäftigung von Mitarbeitern  
Baugenossenschaft Arlinger e.G.  
Hohlohstraße. 6, 75179 Pforzheim

---

Datenschutzbeauftragter:  
Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über  
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH  
Hohe Straße 16, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/16345410, Mail: dsb-wts@wts-vbw.de

---

## Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

1. Bearbeitung der Bewerbung für eine Arbeitsstelle
2. Bei erfolgreicher Bewerbung Abwicklung des Arbeitsverhältnisses:
  - 2.1 Gehaltszahlung
  - 2.2 Abführung der Lohnsteuer- und Sozialabgaben

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1. Vertrag      Arbeitsvertrag, Anbahnung Arbeitsvertrag
2. Gesetz      Arbeitszeitgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Steuer- und Sozialversicherungsgesetze, Buchhaltungspflichten nach HGB und Steuergesetzen

## Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern  
Geschäftsführung  
Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind  
Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte  
Betriebsrat  
Datenschutzbeauftragter
2. Extern  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater  
Gläubiger des Beschäftigten bei vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen  
Dienstleister für die Lohnabrechnung
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)

## Gepante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.  
Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen:

1. Betroffenenrechte  
Sie haben das Recht auf:
  - 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
  - 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
  - 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
  - 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
  - 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
  - 1.6 Datenübertragbarkeit
  
2. Speicherdauer
  - 2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.
  - 2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
  - 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften, bzw. zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses und bestehender Rentenansprüche im Interesse des Arbeitnehmers ggf. auch bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.
  
3. Widerruf bei Einwilligung  
Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.
  
4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
  - 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
  - 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6155410  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung  
Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen (Sozialversicherung, Steuer), würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.
  
6. Automatische Entscheidungsfindung  
Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.